

große Anzahl Bauermädchen tagtäglich in das dortige Kloster gehen, um Schulunterricht zu erhalten, obwohl die dortigen Nonnen keine geprüften Schullehrerinnen sind. Alle diese Verhältnisse würde ich also von der ersten Deputation in Gemeinschaft mit der dritten berathen zu lassen bitten, und deshalb ersuche ich die Kammer, diesen meinen Antrag nicht bloß der dritten Deputation zu überweisen, sondern, soweit derselbe eine Verfassungsangelegenheit betrifft, der ersten zugleich mit Auftrag zu ertheilen; wir werden dann die sonst nöthigen Unterlagen schon schaffen.

Präsident Dr. Schaffrath: Der Abg. Ludwig hat darauf angetragen, daß sein Antrag, den das Directorium an die dritte Deputation zu verweisen beschlossen hatte, auch zu gleicher Zeit an die erste verwiesen werde. Wird dieser Antrag unterstützt? — Hinreichend unterstützt. — Wünscht Jemand darüber zu sprechen? — Herr Vicepräsident Streit!

Vicepräsident Streit: Meine Herren! Zur Rechtfertigung des Vorschlags des Directoriums erlaube ich mir, zu bemerken, daß die Frage, um welche es sich in dem Antrage handelt, doch nicht ein Gegenstand der Verfassung oder der Gesetzgebung ist, wie es nach der Landtags-Ordnung der Fall sein muß, wenn ein Gegenstand an die erste Deputation zu verweisen ist. Ich habe für meine Person natürlich gar kein Bedenken dagegen, daß dann, wenn die dritte Deputation für nothwendig finden würde, sich mit der ersten in Bernehmen zu setzen, diese ihrerseits ein Gutachten über die einschlagenden Rechtsfragen abgibt; aber über den ganzen Antrag der ersten Deputation Auftrag mit zu ertheilen, das halte ich im Interesse der Sache und der ersten Deputation für bedenklich. Meine Herren! Die erste Deputation ist mit Arbeiten allerdings zur Zeit überlastet. Ich hebe dies hervor den ganz merkwürdigen und unrichtigen Darstellungen gegenüber, die außerhalb der Kammer vorgekommen sind, daß die Entwürfe der großen organisatorischen Gesetze, die jetzt die erste Deputation zu berathen hat, schon Monate lang bei ihr lägen. Diese Gesetze sind sämtlich der Kammer und dann der Deputation erst im vorigen Monat zugekommen, so daß von monatelanger Beschäftigung der Deputation mit diesen Gesetzen gar nicht die Rede ist. Ich bemerke insbesondere, daß die Gemeindeordnungen erst Mitte Januar an die Deputation gelangten und daß das Gesetz über die Verwaltungsreorganisation und das damit zusammenhängende Gesetz über die Bezirksvertretungen noch später und das Gesetz über das Verfahren in Verwaltungsstrafsachen erst Ende Januar der Deputation zugegangen sind. Nun haben wir außerdem noch eine große Anzahl anderer größerer und kleinerer Gesetze zu berathen. Wir sind daher gegenwärtig in letzter Zeit, möchte ich sagen, reinweg erdrückt gewesen von Sitzungen, die wir zu halten gehabt haben. Wenn man uns daher gegenwärtig noch Aufträge geben will, die noch weiter gehen, die es uns zur Pflicht machen sollen, Erörterungen mit zu veranstal-

ten über Fragen, die nicht reine Verfassungs- oder Gesetzgebungsfragen sind, so sage ich allerdings im Voraus: dies wird nur zur Verzögerung dienen. In die vorliegende Angelegenheit ist aber möglichst bald Klarheit zu bringen. Denn darum handelt es sich doch zunächst. Wird deshalb der dritten Deputation, die meines Erachtens nicht überlastet ist, der Gegenstand allein übergeben, so wird es sich dieselbe zur Pflicht machen und machen können, den Gegenstand nicht nur mit Sorgfalt zu erörtern, sondern auch ein Gutachten baldigst abzugeben. Sollte man aber bei dieser Deputation auf schwierige Rechtsfragen stoßen, was ich bezweifle, so mag sie sich mit der ersten Deputation in Bernehmen setzen, wenn sie glaubt, es würde die Berichterstattung dann erleichtert werden. Deshalb bitte ich, den Antrag des Abg. Ludwig abzulehnen und es bei dem Vorschlage des Directoriums bewenden zu lassen.

Abg. Dr. Biedermann: Ich wollte mir nur im Namen der Schuldeputation die Bitte erlauben, daß eine Abschrift dieses Antrags an uns abgegeben würde; denn obgleich der Bericht unsererseits schon festgestellt ist, würde es immerhin für uns von Interesse sein, aus diesem Antrage Motive zu entnehmen für den einschlagenden Paragraphen, der sich auf eben diese Verhältnisse bezieht. Noch möchte ich Dem, was der Herr Vicepräsident in Bezug auf die Geschäftsbehandlung der Deputation sagt, Einiges hinzuzufügen, was zur Rechtfertigung der Kammer und nach Außen gesagt werden muß. Ich will bemerken, daß die erste Deputation, wie ich erwähnen kann, 48 Sitzungen gehalten hat, deren keine unter 3, manche 4—5 Stunden gedauert hat; daß die Schuldeputation ebenfalls 24 Sitzungen gehalten hat und eben jetzt erst fertig geworden ist, das sind zusammen 72 Sitzungen, welche nur von diesen beiden Deputationen gehalten worden sind. Wenn man diese und ähnliche Verhältnisse auswärts ihrem wahren Wesen nach würdigt, so wird man, glaube ich, unbegründete Vorwürfe, die man uns gemacht hat, fallen lassen.

Abg. Ludwig: Zur Geschäftsordnung! Ich verkenne durchaus nicht, was der Herr Vicepräsident über die Geschäftsüberbürdung der ersten Deputation sagt, und möchte infolge dessen, wenn ich die Sache recht überlege und namentlich, da ich den besten Erfolg von meinem Antrage überhaupt im Interesse des protestantischen Vaterlandes wünsche, beantragen, was ich hiermit thue, diese ganze Angelegenheit zur Prüfung, Untersuchung und Begutachtung an eine Specialcommission, bestehend aus sieben Mitgliedern, zu überweisen. Meine Herren! Es ist — und ich behaupte das hier vor dem gesammten Lande — so weit gekommen, daß allerdings die Umtriebe eines Theils der Katholiken uns nöthigen, einzugreifen. Es handelt sich nicht bloß um das eine Josephinenstift, sondern ich erwähne z. B. noch den Vincentiusverein, der sieben oder acht derartige Schwestern der christlichen Liebe aufgenommen hat und höch-